

Der Vorsitzende verlas den Text des Beschlussvorschlages, und bat um Handzeichen zur Zustimmung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die uneingeschränkten Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus deren Prüfungsberichten.

Er fasst das Ergebnis seiner Beratung der Prüfungsberichte und das Ergebnis seiner Eigenprüfung am 18.04.2013 in dem anliegenden Bestätigungsvermerk, der vom Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden unterzeichnet wird, zusammen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Kreistag stellt nach § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 mit der Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 771.098.146,62 € und einem Jahresfehlbetrag von 29.583.955,64 € fest.

2. Die Kreistagsmitglieder erteilen nach § 96 Abs. 1 GO dem Landrat für den Jahresabschluss des Rhein-Sieg-Kreises für das Haushaltsjahr 2012 vorbehaltlose Entlastung.

zu 1: einstimmig

zu 2: einstimmig